

Als Kursumrechnungstag gilt: a) bei Verkäufen vom Stammlager und gleichzeitiger Bezahlung der amtliche Berliner Dollarbriefkurs des gleichen Tages; b) bei Postscheckzahlungen oder Zahlung in deutschen Noten der amtliche Briefkurs des Dollars an der Berliner Börse an dem Tage, an dem über die Beträge verfügt werden kann. Wird der Dollar am Eingangstage in Berlin nicht amtlich notiert, so gilt der nächste amtliche Berliner Kurs; c) Zahlungen in Goldanleihe oder Dollar-Schatzanweisungen werden in Dollar gutgeschrieben unter Berücksichtigung der Disparität zwischen den Notierungen dieser Papiere und dem amtlichen Briefkurs des Dollars am Tage des Eingangs der Zahlung. In gleicher Weise werden die übrigen wertbeständigen Anleihen, die an der Berliner Börse notiert werden, verrechnet.

Wird vom Reiselager der Reisenden verkauft, so werden Zahlungen in deutschen Noten zum amtlichen Berliner Briefkurs des Dollars am Tage der Zahlung an den Reisenden gutgeschrieben. Wird der Dollar an diesem Tage nicht notiert, so gilt die nächstfolgende Notierung. Wertbeständige Zahlungsmittel werden zu demjenigen Kurse gutgeschrieben, der am Tage des Eingangs beim Stammlager notiert wird. Reicht die Zahlung zum Ausgleich der Rechnung nicht aus, so wird der verbleibende Rest (Spitze) in Dollarcenten belastet. Die Bezahlung dieser Spitze erfolgt, sofern sie 10 % des Rechnungsbetrages nicht übersteigt, in wertbeständigen Zahlungsmitteln oder in Papiermark, umgerechnet zum amtlichen Berliner Briefkurs des Dollars vom Vortage der Absendung der Zahlung. Größere Spitzenbeträge als 10 % sind nach den allgemeinen Zahlungsbedingungen zu regulieren. Bei Überschreitung des Zieles von sieben Tagen darf die Zahlung zu keinem geringeren Kurse als dem am Tage der Fälligkeit notierten erfolgen; für jeden angefangenen Monat werden 1 % Verzugszinsen berechnet. Ausstellungstag der Rechnung ist der Tag der Absendung der Ware bzw. der Tag der Versandbereitschaft, falls Sendungen wegen Sperrung der Versandmöglichkeiten nicht befördert werden können. Bei Bahnsendungen ist die Rechnung dem Abnehmer spätestens einen Tag nach Abgang der Ware durch Brief zu übersenden.

Wir behalten uns vor, auf diese Zahlungsbedingungen noch zurückzukommen.

**Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln und Dollarschatzanweisungen zum Einheitskurse.** Gemäß einer Verordnung der Reichsregierung vom 22. Oktober 1923 ist der Erwerb und die Veräußerung von Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung, für die eine amtliche Notierung in Berlin erfolgt, und von Dollarschatzanweisungen gegen Reichsmark oder Wertpapiere jeder Art, die auf Reichsmark lauten, im Inland und Ausland nur zu dem amtlich in Berlin notierten Kurse des Tages des Geschäftsabschlusses zulässig. An Tagen, an denen eine amtliche Notierung der Auszahlung nicht stattfindet, dürfen in der Währung Geschäfte nicht abgeschlossen werden. Geschäfte, die gegen die Vorschriften der Verordnung abgeschlossen werden, sind nichtig, jedoch kann die Nichtigkeit nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den die Nichtigkeit begründenden Sachverhalt beim Abschlusse des Geschäftes nicht kannten. Als Kurse ausländischer Zahlungsmittel oder als Kurse der Reichsbank dürfen nur die amtlichen Notierungen der Berliner Börse und die durch nähere Anordnung der Reichsbank gleichgestellten Preise und die amtlichen Notierungen ausländischer Börsen veröffentlicht werden. Ob und wie lange sich der zwangsmäßig festgesetzte Berliner Einheitskurs vor der Wucht der wirtschaftlichen Tatsachen wird halten lassen, steht noch dahin. Man rechnet in amtlichen Kreisen mit den Einheitskursen auch nur als mit einer Übergangsmaßnahme. Es ist zu hoffen, daß unter dem Einflusse dieser Verordnung die im Sprechsaal Nr. 41 und Nr. 43 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung behandelte Frage „Berliner oder Kölner Devisenkurse?“ auf der ganzen Linie zugunsten des Berliner Kurses beantwortet werden wird. Bereits seit einiger Zeit verrechnen fast alle Kölner Grossisten wieder zu den Berliner Kursen.

**Die Million-Mark.** Infolge der Aufblähung des ganzen deutschen Zahlungssystems ist nach Einführung der Tausend-Mark (T.M.) eine weitere Vereinfachung der zahlenmäßigen Darstellung der Markbeträge notwendig, um die Buchungen und die Korrespondenz nach Möglichkeit zu entlasten. Das gesamte deutsche Bankgewerbe, also auch die staatlichen Geldinstitute, hat mit Wirkung vom 1. November 1923 ab bei auf Papiermark lautenden Beträgen die Million-Mark (M.M.) eingeführt. Spitzenbeträge, die unter 1 Mill. M. liegen, werden in Zukunft als nicht geschrieben betrachtet werden. Ein Betrag von z. B. 86 795 158 098 000 M. wird also in Zukunft geschrieben: 86 795 158 M.M.

**Sehr starke Erhöhung der Postgebühren.** Zum 1. November 1923 sollten neue Postgebühren in Kraft treten, die auf das Fünffache der bisherigen festgesetzt waren. Infolge der ungestüm fortschreitenden Geldentwertung hat jedoch die Postverwaltung die noch gar nicht in Kraft getretenen Gebühren, die bereits ver-

öffentlicht waren, abermals um 100 % erhöht. Danach kostet vom 1. November ab eine Postkarte im Ortsverkehr 20 Mill. M., im Fernverkehr 40 Mill. M., nach dem Ausland 240 Mill. M. (nach Ungarn und der Tschechoslowakei 180 Mill. M.); ein Brief bis 20 g im Ortsverkehr 40 Mill. M., im Fernverkehr 100 Mill. M.; nach dem Ausland 400 Mill. M., für jede weiteren 20 g 200 Mill. M., Meistgewicht 2 kg (nach Ungarn und der Tschechoslowakei 300 Mill. M., für jede weiteren 20 g 200 Mill. M.). Briefe und Postkarten nach dem Saargebiet, Luxemburg, Oesterreich, Danzig und dem Memelgebiet sind wie Inlands-Fernsendungen zu frankieren.

**Geschäfts-Eröffnungen.** Landsberg a. W., Markt, Ecke Brückenstraße. J. Cohn, Uhren- und Goldwarenhandlung.

**Geschäfts-Veränderungen.** Die Firma Leo Frensdorff & Cie. K.-G., Uhren- und Bijouterie-Großhandlung, verlegte ihre Geschäftsräume von Lokstedt nach Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 64 (Stalhof).

**Kleine Nachrichten.** Die Firma Leon Fenichl, Uhren-, Edelmetall- und Furnituren-Großhandlung in Berlin W 35, unterhält in Wittkowitz (Mähren) ein ständiges Muster- und Auslieferungslager in Uhren, Furnituren und Werkzeugen; Vertreter Spitzkopf. Ein illustrierter Katalog mit Festpreisen in tschechischen Kronen ist in Vorbereitung. Bestellungen hierauf werden schon jetzt entgegengenommen. — In der a. o. G.-V. der Uhrenfabrik vorm. L. Furtwängler Söhne A.-G. in Furtwangen vom 13. Oktober 1923 wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 8 auf 30 Mill. M. durch Ausgabe von neuen Inhaber-Stammaktien beschlossen. Die neuen Stammaktien wurden den bisherigen Aktionären in der Weise angeboten, daß auf 3000 M. nom. alte Aktien 2000 M. nom. junge Aktien zum Kurse von 10 000 000 % zuzüglich einer noch festzusetzenden Pauschale für Bezugsrechtssteuer und Ausgabekosten entfallen. — Die zweite o. G.-V. der Schwäbischen Uhren- und Apparatefabrik A.-G. in Plochingen-Sindelfingen findet am 19. November 1923 in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 5 Mill. M. — Die o. G.-V. der Vereinigten Silberwarenfabriken A.-G., Düsseldorf, findet am 15. November 1923 in Düsseldorf statt. — In Stuttgart wurde die Firma Hiller Uhren A.-G. gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Uhren, Apparaten, Präzisions-Werkzeugmaschinen und von Metallwaren aller Art. Grundkapital 32 Mill. M. Vorstand: Fabrikant Alfred Hiller in Stuttgart.

**Handelsgerichtliche Eintragungen.** Die Prokura der Herren Hans Bausch und Franz Wermes bei der Thüringer Uhrenfabrik Edmund Herrmann A.-G., Berlin ist erloschen. — Firma Moritz Stein, Uhren- und Goldwarenhandlung, Berlin. — Firma Ferdinand Lang, Uhren- und Goldwarenhandlung, Heiligenstadt. — Firma Rowag, Rathenower Optische Werke A.-G., Rathenow. Den Vorstand bilden Fabrikant Paul Schulz in Rathenow und Kaufmann Dr. Hermann Sauer in Berlin. — Firma Augenstein & Co., Edelsteinschleiferei, Oberstein. Inhaber Mechaniker Adolf Augenstein und Edelsteinschleifer Rudolf Meeß.

## Kurse und Preise

Abgeschlossen am 30. Oktober 1923  
Devisen. Kurse an der Berliner Börse in 1000 M.:

Dat.	1 schw. Fr. (Gld)	1 schw. Fr. (Br.)	1 Dollar (Geld)	1 Dollar (Brief)	1 £ (Geld)	1 östr. Kr. (G)	1 tsche. Krone (Geld)	1 holl. Gulden (Geld)
24.10.	11271750	11328250	62842500	63157500	284287500	887,775	1875300	24538500
25.10.	11271750	11328250	64837500	65162500	284287500	887,775	1875300	24538500
26.10.	11271750	11328250	64837500	65162500	284287500	887,775	1875300	24538500
27.10.	11271750	11328250	64837500	65162500	284287500	897,750	1875300	24538500
29.10.	11571000	11629000	64838000	65162000	289275000	908	1895000	25137000
30.10.	11571000	11629000	64838000	65162000	289275000	918	1895000	25137000

**Wertbeständige Papiere (Berliner Börse), Goldmark, Goldfranken und Silberpreise (in Milliarden M.):**

Datum	Dollarschatzanweisungen	Goldanleihe	Goldmark z. Umrechnung von Steuern u. Zöllen	Goldmark lt. Dollar-Geldkurs	Goldfranken im Post- usw. Verkehr	Silber (1 kg fein, Berliner Börse)	Silber (1 kg fein, Hamburg-Börse)
24. 10.	70	63	13,3	14,962	12	1350	1200
25. 10.	72	}	}	}	}	1450	1750
26. 10.	75					1600	1400
27. 10.	77,5					—	—
29. 10.	79					1600	1600
30. 10.	80	1800	1850				

Tägliches Geld war am Ende der Berichtswoche in Berlin für 4 bis 5 % zu haben.